

Medienmitteilung

Bundesrat hat Augenmass bewahrt

Der Bundesrat hat die Entwürfe der Verordnungen für den Fall einer Gasmangellage veröffentlicht. Die Massnahmen, die bei einer allfälligen Gasmangellage zum Tragen kommen, sind aus Sicht der Schweizer Gaswirtschaft angemessen. Die Sparappelle, nötigenfalls verstärkt durch verbindliche Verwendungsbeschränkungen, sowie die hoheitliche Umstellung der Zweistoffanlagen sind wichtige Instrumente, um einschneidende Kontingentierungen zu verhindern.

Der Bundesrat hat mehrere Massnahmen für den Fall einer Gasmangellage konkretisiert. So soll die Raumtemperatur auf 20 Grad statt 19 Grad in mit Gas beheizten Innenräumen begrenzt werden. Im Weiteren gibt es keine zusätzlichen Ausnahmen von der Kontingentierung des Gasbezugs für Unternehmen, und die Netzstabilität muss auch bei einer kurzfristig eintretenden Mangellage gewährleistet sein. So werden voraussichtlich alle Verbrauchergruppen bereits zu Beginn einer Mangellage einen angemessenen Beitrag zur Einsparung von Gas leisten müssen. «Der Bundesrat hat Augenmass bewahrt», sagt Daniela Decurtins, Direktorin des Verbands der Schweizerischen Gasindustrie VSG. Die Gaswirtschaft wird nun sorgfältig prüfen, ob weitere Anpassungen an den Verordnungsentwürfen notwendig sind.

«Mit der Publikation der Verordnungsentwürfe wissen nun die Bevölkerung und die Wirtschaft, was im Fall einer Gasmangellage auf sie zukommt», sagt Daniela Decurtins. Das ermöglicht den Betroffenen, sich entsprechend vorzubereiten. Das gilt auch für die Kriseninterventionsorganisation KIO Gas, welche die Aufgabe hat, die aktuellen Entwicklungen zu beobachten und bei einer Mangellage die Netzbetreiber bei der Umsetzung der vom Bund angeordneten Bewirtschaftungsmassnahmen zu unterstützen. Die KIO Gas, die vom VSG aufgebaut wurde, hat sich inzwischen organisatorisch aufgestellt und die Arbeiten in den Bereichen Angebots- und Verbrauchslenkung aufgenommen. Sie wird auf Basis der vom Bundesrat veröffentlichten Verordnungsentwürfe die weiteren Arbeiten an die Hand nehmen für einen allfälligen Vollzug der Kontingentierungsmassnahmen und der Bewirtschaftung der Zweistoffkunden.

Kontaktperson für weitere Auskünfte:

Thomas Hegglin, Mediensprecher VSG, 044 288 32 62, thomas.hegglin@gazenergie.ch

Zürich, 16. November 2022